



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Vorsitzende des Grundschulverbandes-
Landesgruppe Bayern
Frau Gabriele Klenk
Niddastraße 52
60329 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.1-BS7200.0/71/7
M-Nr.: 1124/2020, 2077/2020

München, 9. Juni 2020
Telefon: 089 2186 2476

**Präsenzunterricht in jahrgangsgemischten Lerngruppen und
Jahreszeugnisse der Grundschule im Jahr 2020**

Sehr geehrte Frau Klenk,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 19.04.2020 bzw. 27.05.2020, in denen Sie darum bitten, im Rahmen des Wechsels aus Präsenzunterricht und *Lernen zuhause* eine jahrgangsstufenübergreifende Zusammensetzung der Lerngruppen sowie anstelle eines wochenweisen Wechsels der Lerngruppen einen tageweisen zu ermöglichen. Darüber hinaus weisen Sie auf die Notwendigkeit hin, den Präsenzunterricht schwerpunktmäßig auf die Ermittlung des Lernstandes hin auszurichten und den individuellen Lernprozess jedes Kindes auch durch eine individuelle Leistungserbringung stärker zu betonen. Schließlich schlagen Sie vor, anstelle des Jahreszeugnisses den Grundschülerinnen und Grundschülern aller Jahrgangsstufen angesichts der besonderen Ausnahmesituation im Jahr 2020 eine Lernstandsbeschreibung ohne Ziffernnoten auszuhändigen. Gerne teile ich Ihnen dazu Folgendes mit:

Alle Schulen, die in Ihrem pädagogischen Konzept einen Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen vorsehen, können ab dem 15.06.2020 - eine weiterhin positive Entwicklung des Infektionsgeschehens vorausgesetzt -

entsprechende Lerngruppen bilden. Dies war in den ersten beiden Tranchen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11.05.2020 bzw. 18.05.2020 leider noch nicht möglich, da die maßgebliche und verbindlich einzuhaltende Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege Ausnahmen vom Betretungsverbot ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 (ab 11.05.2020) bzw. Jahrgangsstufe 1 (ab 18.05.2020) vorsah. Aufgrund eines Beschlusses des Bayerischen Ministerrats vom 12.05.2020, wonach ab 15.06.2020 - eine weitere positive Entwicklung des Infektionsgeschehens vorausgesetzt - alle Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht zurückkehren können, wird die Bildung jahrgangsgemischter Lerngruppen ab dann auch wieder möglich sein. Die Tatsache, dass aufgrund des Abstandsgebots kooperative Methoden derzeit nicht wie gewohnt umgesetzt werden können, ist bedauerlich, angesichts der hohen Priorität, die wir dem Gesundheitsschutz unserer Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthalts in der Schule einräumen, jedoch nicht änderbar.

Zu Ihrer Frage, ob der Präsenzunterricht ab dem 15.06.2020 anstelle des grundsätzlich empfohlenen wöchentlichen auch im mehrtägigen Wechsel der Lerngruppen organisiert werden kann, hat Ihnen das Referat Grundschule am 26.05.2020 die Information zukommen lassen, dass dies möglich ist, wenn dabei auch die Belange berufstätiger Eltern ausreichend in den Blick genommen werden.

In Ihrem Schreiben schlagen Sie weiterhin vor, dass chronisch erkrankte Kinder dieses Schuljahr grundsätzlich von der Präsenzpflcht im Unterricht befreit sein sollten und hier bspw. Hausunterricht stattfinden könnte. Hierzu haben wir Sie mit Schreiben (Az. II.5 - BS 4363.0/130/8) vom 20.05.2020 dahingehend informiert, dass es bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ausreichend ist, wenn die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern, die verhindert sind am Unterricht teilzunehmen, dies der Schule mitteilen und die Vorlage eines ärztlichen Attestes nicht notwendig ist.

Die Sorge, dass Schülerinnen und Schüler in der mehrwöchigen Phase der Einstellung des Schulbetriebs evtl. auch Rückschritte im Erwerb der deutschen Sprache machen könnten, hat uns neben anderen Überlegungen dazu bewogen, den Schulen bereits am 20.04.2020 Hinweise und Standards für das *Lernen zuhause 2.0* zukommen zu lassen. Darin haben wir die Lehrkräfte gebeten, nach Möglichkeit täglich Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, um den Lernprozess auch in der Phase des *Lernens zuhause* bestmöglich zu begleiten. Ich bin überzeugt, dass unsere fachkompetenten Grundschulpädagoginnen und – pädagogen insbesondere auch in den Fällen, in denen der Spracherwerb einen Schwerpunkt im Lernentwicklungsprozess darstellt, dem regelmäßigen Austausch via Telefon den Vorzug vor einer schriftlichen Kommunikation eingeräumt haben.

Hinweise und Standards für die ab dem 15.06.2020 beginnende Phase, in deren Zentrum die Verknüpfung von Präsenzunterricht und *Lernen zuhause 3.0* stehen wird, haben wir den Grundschulen mit Schreiben (Az. III.1-BS7200.0/77/1) vom 22.05.2020 zukommen lassen. Darin werden auch Aussagen zur Leistungserhebung in den verbleibenden Wochen des Schuljahres 2019/2020 getroffen. Die Tatsache, dass benotete Leistungserhebungen grundsätzlich nur noch möglich sind, wenn sie zur Bildung der Jahresfortgangsnote erforderlich sind, und das Ergebnis nur dann Eingang in die Jahresfortgangsnote findet, wenn es zur Leistungsverbesserung führt, trägt nicht nur der aktuellen besonderen Ausnahmesituation Rechnung, sondern berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung und die Tatsache der mehrwöchigen Einstellung des Unterrichtsbetriebs in angemessener Weise.

Ich stimme Ihnen zu, dass das Gelingen der Verknüpfung von Präsenzunterricht und *Lernen zuhause 3.0* in den kommenden Wochen nicht zwingend davon abhängig ist, ob die Lehrkräfte mehrheitlich digitale Werkzeuge einsetzen oder in einer stimmigen und gut durchdachten Verbindung von digitalem und analogem Vorgehen Lernprozesse initiieren. Maßgeblich sind vielmehr die Entscheidungen, die die Lehrkräfte mit dem

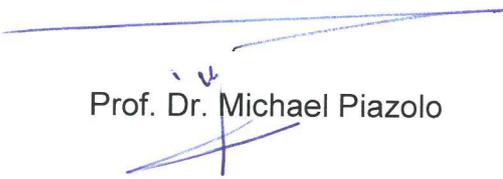
Ziel der Auswahl geeigneter Lerninhalte und dazu passender qualitätsvoller Aufgabenformate treffen.

Für Ihre Anregungen zur Gestaltung der Jahreszeugnisse, die wir gerne in unsere Überlegungen miteinbezogen haben, danke ich Ihnen. Über die Entscheidung dazu haben wir Sie mit Schreiben (Az. III.1-BS7200.0/72/1) vom 22.05.2020 informiert. Demnach ergeben sich für die Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 1, 3 und 4 keine Änderungen. Alle von Ihnen vorgeschlagenen Eintragungen dazu können in den bestehenden Formularen erfolgen, da die entsprechenden Eintragungsfelder dafür gegeben sind. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreichen, wären auch ergänzende Hinweise auf einem Beiblatt zum Zeugnis denkbar und möglich.

Die Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 2 werden angesichts der besonderen Ausnahmesituation dahingehend angepasst, dass Ziffernnoten nicht auszuweisen sind, da der Zeitraum für die Erhebung von Ziffernnoten ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres bis zur Einstellung des Unterrichtsbetriebs belastbare Aussagen zur Leistung in Form von Ziffernnoten nicht zulässt.

Sehr geehrte Frau Klenk, ich danke Ihnen für Ihre konstruktiven Anregungen und Vorschläge und bin sehr zuversichtlich, dass wir die enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemeinsam bewältigen werden. Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen das Wohl und der Bildungserfolg der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazolo